

9. Stärkung der hebammengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2020 zum Postulat KR-Nr. 91/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 9. Juni 2020

5442b

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; parteilos): Ich beantrage Ihnen Kurzdebatte. Ich begründe das wie folgt: Ab diesem Traktandum 9 bis zu den Sommerferien haben Minderheiten der Fraktionen und Fraktionslose in diesem Rat gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 14. Januar 2021 keine Rederecht mehr bei parlamentarischen Initiativen, Einzelinitiativen, Postulanten und bei Interpellationen. Das ist nicht richtig, gerade hier, wo wir sicher Leute haben, die aus religiösen Gründen etwas sagen wollen – wir haben vorher zum Beispiel Kantonsrat Claudio Schmid gehabt, Kantonsrat Thomas Marthaler und noch einen weiteren Kantonsrat, Daniel Wäfler, die etwas sagen wollten. Sie können in Zukunft nichts mehr sagen hier drin. Also wie gesagt, ich hoffe nicht, dass wir hier auf den Spuren des Volkskongresses von Pjöngjang weiterarbeiten, und ich hoffe sehr, dass Sie das einsehen und hier die Kurzdebatte erlauben – ich werde nicht dazu sprechen – und anschliessend die Debatten, wie sie beantragt sind. Kurzdebatten machen Sinn zur Ratseffizienz, wenn nötig, aber sonst freie Debatte, wie vorgesehen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 13 Ratsmitglieder. Damit wurde das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Vorlage wird in reduzierter Debatte behandelt.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat zur Stärkung der hebammengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Zürich als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat vor über fünf Jahren beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, mit denen die hebammengeleitete Geburtshilfe als Betreuungsmodell für Schwangerenvorsorge, Geburt und Nachsorge gefördert werden könnte.

Die Gesundheitsdirektion hat der Kommission den Ergänzungsbericht vorgestellt und informiert, dass es nach seiner Veröffentlichung im Schweizerischen Hebammenverband (SVH) zu Unstimmigkeiten, zu einer gewissen Unruhe gekommen ist. Die Gesundheitsdirektion ist der Meinung, dass die Beurteilung aus heutiger Sicht vielleicht etwas differenzierter hätte ausfallen können, und führt das auf

Missverständnisse und personelle Veränderungen zurück. Die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) wird sich nachher eventuell auch noch dazu äussern.

Die Gesundheitsdirektion wird die hebammengeleitete Geburtshilfe im Rahmen der Spitalplanung 2023 aufnehmen und plant die Einführung einer eigenen Leistungsgruppe. Sie wird eine Vernehmlassung mit dem Hebammenverband, den Spitälern und der Ärzteschaft durchführen.

Die Ein- und Ausschlusskriterien für die Durchführung einer hebammengeleiteten Geburt wurden in der Kommission diskutiert und es wurde betont, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Hebammen und Ärztinnen und Ärzten sehr wichtig sei. Es wurde weiter ausgeführt, dass die Ein- und Ausschlusskriterien sich auch im Anforderungskatalog an die anbietenden Spitäler widerspiegeln sollten.

Die Kommission zeigt sich sehr zufrieden mit dem eingeschlagenen Weg. Auch wenn der Prozess schwierig war und einiges nicht gut gelaufen ist, soll und kann nun nach vorne geschaut werden und können pragmatische und gute Lösungen gefunden werden. Wir sind hier guter Dinge und die Kommission beantragt Ihnen, wie gesagt, einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Bitte erlauben Sie mir, meine Interessenbindung bekannt zu geben: Ich bin Vorsitzende der interdisziplinären Interessengemeinschaft nachhaltige Geburtshilfe.

In Fachkreisen ist es ein offenes Geheimnis, dass die Mutterschaftsbetreuung in der Schweiz einige grundlegende systematische Mängel aufweist. Dass das Postulat zur Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe hier im Rat überwiesen wurde, war ein Erfolg. Eine grosse Mehrheit hier im Rat ist der Meinung, die Förderung einer frauenzentrierten, familienorientierten und nachhaltigen Geburtshilfe sei nötig. Der Bericht des Regierungsrates wurde im Oktober 2018 im Rat behandelt. Der Kantonsrat verlangte einen Ergänzungsbericht, weil die Arbeiten des Regierungsrates bis dahin keineswegs abgeschlossen waren. Auch heute sind die Arbeiten nicht abgeschlossen. Tatsache ist, dass in vier Jahren lediglich ein Bericht zu den Ein- und Ausschlusskriterien für Geburtshäuser erarbeitet wurde, ein Bericht, der notabene gar nicht gefordert war. Der Bericht wurde am 28. März 2019 präsentiert, die Arbeitsgruppe wurde danach aufgelöst; dies auch infolge des Rücktritts des ehemaligen Gesundheitsdirektors Thomas Heiniiger. Dass die Arbeiten zum Postulat seitens des früheren Vorstehers der Gesundheitsdirektion kein Höhenflug waren, ist offensichtlich. Das Postulat und die Vorgehensweise der Gesundheitsdirektion wurden in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit im letzten Frühling diskutiert. Die Kommission hat kritische Fragen gestellt und es wird festgestellt, dass bei der Befragung der Geburtshäuser und Spitäler seitens der Regierung Missverständnisse vorlagen – die Befragung hätte aus heutiger Sicht anders vorgenommen werden sollen – und dass die damalige Darstellung der Situation zu einseitig ausgefallen ist. Es ist wichtig, dass dies zur Kenntnis genommen wird.

Dennoch: Die Kommission und auch die SP kommen zum Schluss, dass es nun an der Zeit sei, mit der neuen Gesundheitsdirektorin gemeinsam nach vorne zu schauen. Die SP unterstützt die Abschreibung des Postulates. Und wir freuen uns, dass die Regierung des Kantons Zürich eine nachhaltige Medizin und auch eine nachhaltige Geburtshilfe unterstützt. Wir begrüßen es, dass im Rahmen der Spitalplanung mit einer neuen Leistungsgruppe eine effektive und effiziente und nachhaltige hebammengeleitete Geburtshilfe offensiv auch in Spitälern gefördert werden soll. Dabei kann auf wertvolle Erfahrungen aus dem Stadtspital Triemli und dem Spital Uster zurückgegriffen werden. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich komme hier wie die Jungfrau zum Kind, zu einem Ergänzungsbericht, zu dem ich im Sinne der SVP-Fraktion schon einmal vorankündigen kann: Wir schreiben ab, wir nehmen das zur Kenntnis.

Es ist ein Uraltvorstoss, der ursprünglich als Kantonsratsnummer 91/2015 eingereicht wurde und zum zweiten Mal 2018 im Rat behandelt wurde. Der Ergänzungsbericht wurde damals mit 133 zu 41 Stimmen verlangt, weil die Regierung – noch unter Thomas Heiniger (*Altregierungsrat*) keinen genügenden Bericht vorgelegt hatte. Das machte im Jahr 2018 Sinn. Danach, wissen wir alle, hat die Führung geändert, hat es auch sonst ein bisschen geändert, und ich darf Ihnen hier jetzt die definitive Abschreibung des Postulates zur Kenntnis bringen. Es gibt für ein Postulat kein weiteres Leben mehr nach einer Überweisung, einem Bericht und einem Ergänzungsbericht. Also nach dreimal Ratsdebatte ist definitiv Schluss. Darum, lieber Hans-Peter Amrein, hier macht die reduzierte Debatte wirklich Sinn, denn nach der dritten Ratsdebatte muss gesagt werden: Alles, was gesagt werden kann, wurde gesagt. Also ich schliesse hier und bitte Sie, den Ergänzungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und, wie auch die KSSG, abzuschreiben.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Auch ich werde mich kurzhalten, weil vieles schon gesagt ist und ja auch Einigkeit herrscht. Unbestritten ist für uns Grüne, dass die hebammengeleitete Geburtshilfe als ein wirtschaftlich günstiges, sicheres und frauenorientiertes Modell förderungswürdig ist und dass eine gebärende Frau bei entsprechenden Voraussetzungen die Wahlfreiheit haben soll zwischen einer Geburt mit ärztlicher Begleitung und einer hebammengeleiteten Geburt. Die Geschichte, die etwas unrühmliche Geschichte dieses Postulates erspare ich Ihnen, wir haben ja schon Hinweise gehört.

Im nun vorliegenden Ergänzungsbericht schreibt der Regierungsrat, dass die Arbeitsgruppe nach der Präsentation des Gesamtberichts nicht mehr konsensfähig gewesen sei und sie sich daher Ende Juni 2019 aufgelöst habe. Hier gibt es aber eine abweichende Darstellung des Schweizerischen Hebammenverbandes. Der Verband ist der Meinung, dass das Scheitern der Arbeitsgruppe einseitig den Vertreterinnen der Hebammen und Geburtshäuser zugeschrieben werde. Wie dem auch sei, unbestritten ist wohl, dass das Anliegen, die hebammengeleitete Geburtshilfe zu fördern, unter dem damaligen Gesundheitsvorsteher nur halbherzig

unterstützt worden ist. Der Prozess und die Arbeit in der bikantonalen Arbeitsgruppe waren sehr konflikthaft, Gräben in den unterschiedlichen Haltungen zwischen Ärztinnen und Hebammen konnten nicht beseitigt werden. Die Ein- und Ausschlusskriterien für eine hebammengeleitete Geburt respektive für die Aufnahme in ein Geburtshaus waren der grösste Zankapfel.

Nun gilt es aber nach vorne zu schauen, und wir Grünen unterstützen das Anliegen nach wie vor, die hebammengeleitete Geburtshilfe zu fördern und daran zu arbeiten, dass Frauen von der Möglichkeit, auch in einem Spital eine hebammengeleitete Geburt zu verlangen, auch Kenntnis haben. Im Ergänzungsbericht steht, dass die Gesundheitsdirektion gewillt ist zu prüfen, wie im Rahmen des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes und der Spitalplanung die hebammengeleitete Geburtshilfe gefördert werden kann, und eine eigene Leistungsgruppe für die hebammengeleitete Geburtshilfe zu definieren. Dies finden wir vielversprechend und wir werden uns in der Kommissionsarbeit und im Rat weiterhin dafür einsetzen, dass die hebammengeleitete Geburtshilfe gefördert wird und pragmatische Lösungen für diese Art der Geburt in den Geburtshäusern und Spitälern gefunden wären. Daher empfehlen auch wir Grünen, das Postulat abzuschreiben.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Fünf Jahre, viel Arbeit, Energie, Ressourcen und ideelle Vorstellungen zur Umsetzung sind vergangen, Resultat: ernüchternd. Aber der Reihe nach: Datiert mit dem 18. Januar 2016, also exakt vor fünf Jahren, überwies der Kantonsrat das im März 2015 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung. Antrag an den Regierungsrat: Möglichkeiten prüfen, wie eine Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe als Betreuungsmodell für Schwangerenvorsorge, Geburt und Nachsorge aussehen könnte.

Der Regierungsrat kam diesen Auftrag nach, erstattete Bericht und stellte den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die KSSG wiederum forderte den Regierungsrat auf, einen Ergänzungsbericht zu Ergebnissen und Schlussfolgerungen der bikantonalen Arbeitsgruppe «Hebammengeleitete Geburtshilfe» der Kantone Bern und Zürich zu erstellen. Ziel war, zu erfahren, welche Ergebnisse und Schlussfolgerungen inhaltlich erarbeitet wurden. Konzepte und Strategien zur Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe sollten aufgezeigt werden, welche in der Arbeitsgruppe erarbeitet worden waren. Resultat: Sieben Sitzungen der Arbeitsgruppe, Erstellung eines Arbeitsberichts zur Vernehmlassung. Die meisten aufseiten des Hebammenverbandes und seiner Sektionen äusserten sich positiv. Die Sektion der SHV Geburtshäuser sowie die Sektion Zürich übten Kritik an der Arbeitsgruppe. Warum? Sie wünschten eine deutliche Lockerung der Anforderungen. Dieser Meinung schlossen sich auch drei Geburtshäuser an. Die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe wünschte demgegenüber eine Verschärfung der Ein- und Ausschlusskriterien und klare Verlegungsvorschriften. Da kein gemeinsamer Nenner gefunden wurde, zogen sich Vertreterinnen aus den teilnehmenden Interessengruppen zurück und andere kamen. Nach dem minimalen Konsens zuvor war in der neuen Zusammensetzung wenig bis gar keine Kompromissbereitschaft zu einer Lösungsfindung vorhanden. Ergebnis des

Prozesses: Auflösung der Arbeitsgruppe, kein Resultat, schon gar kein für beide Seiten annehmbares.

Nun soll im Rahmen der Spitalplanung in der Gesundheitsdirektion weiter daran gearbeitet werden. Fazit: Wenn die Bereitschaft fehlt, gemeinsam Lösungen zu finden, sich in der Mitte zu treffen, an eigenen Standpunkten festgehalten wird, dann ist die Gefahr, dass gar nichts erreicht wird, sehr gross. Schade. Damit wurde eine Chance verpasst. Andere sollen es nun irgendwie richten. Somit kann man denen dann, wenn es einem nicht passt, die Schuld in die Schuhe schieben – auch eine Lösung.

Die GLP unterstützt somit die Abschreibung des Postulates.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Hebammengeleitete Geburtshilfe gibt es nicht nur in den Geburtshäusern, sondern auch im Spital und bei einer Hausgeburt. Es gibt für die Frauen genügend Möglichkeiten einer Geburt ohne Arzt. Die Frauen können selber entscheiden, wie und wo sie gebären wollen, das ist für uns wichtig. Es gibt im Kanton genügend Angebote.

Zum Ergänzungsbericht: Die FDP wollte keinen Ergänzungsbericht. Die Antwort auf das ursprüngliche Postulat war befriedigend. Es war auch von Anfang an klar, dass sich der Ergänzungsbericht nur um die Geburtshäuser dreht, weil sich eine Arbeitsgruppe gerade darum kümmerte; dies, weil es medizinische Mängel in einem Zürcher Geburtshaus und Auflagen der Gesundheitsdirektion gab. In einer Arbeitsgruppe von Hebammen und Ärzten wollte man die Anforderungskriterien für eine Geburt in einem Geburtshaus festlegen. Eine Geburt geht meistens gut, aber manchmal sind Kind und/oder Mutter gefährdet. Es wird nicht einfacher, da die Mütter immer älter werden. Immerhin 10 Prozent der Frauen, die in ein Geburtshaus eintreten, müssen in ein Spital verlegt werden, meistens notfallmässig, und das bei Frauen, die bereits bezüglich Risiko vorselektioniert sind, also als geringes Risiko gelten. Das ist zu viel. Es ist also nötig, die medizinische Indikation für eine Geburt in einem Geburtshaus gut festzulegen. Der Streit zwischen Hebammen und Ärzten ist so alt, wie es diese Berufe gibt. Leider zogen sich Hebammenvertreterinnen aus der gemeinsamen Arbeitsgruppe zurück, weil sie die Meinung anderer nicht teilten. Nun, die Frage der Geburtshäuser beziehungsweise deren Anforderungen wird im Rahmen der Spitalplanung neu beurteilt. Ob dies für die Hebammen aber zu einem besseren Resultat führt, bezweifeln wir. Wir schreiben selbstverständlich auch ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Fünf Jahre für die Katz, so würde ich es nicht formulieren. Ich glaube, die Regierung hat gesehen: Wenn sie ein Anliegen mit einer unglaublichen Absenz von Sensibilität beurteilt, wie dies Herr Altregierungsrat Thomas Heiniger gemacht hat, nimmt ein Postulat den Verlauf, wie dieses ihn jetzt genommen hat. Es sei ihm somit eine Lehre, auf die Themen einzugehen. Ich bin zwar auch der Überzeugung, dass im Gesundheitswesen eigentlich die Nachfrage das Angebot bestimmen muss, aber das Gesundheitswesen ist halt ein spezieller Markt, kein richtiger Markt. Eine Nachfrage kann auch nur gedeckt werden, wenn ein Angebot besteht. Das sind politische Fragen, politische Fragen,

die die Politik beantworten muss, wo sie ein Angebot schafft oder wo sie ein Angebot eben nicht schafft, besser gesagt, wo sie ein Angebot auch einschränken möchte. Ich glaube, da ist die Politik in diesem Gesundheitsmarkt mehr gefordert als in anderen Märkten, sowohl beim Über- wie auch beim Unterangebot. Wir schreiben das Postulat ab und hoffen, dass dieses Frauenthema auch durch Frau Regierungsrätin seine nötige Anerkennung findet. Danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Das Postulat von Monika Wicki, notabene aus dem Jahr 2015, hat den damaligen Regierungsrat beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, im Kanton Zürich die hebammengeleitete Geburtshilfe als Betreuungsmodell für Schwangerenvorsorge, Geburt und Nachsorge zu fördern. Es wurde auch aufgrund der Annahme, dass Interventionsraten bei ärztlich geleiteten Geburten aufgrund finanzieller Anreize höher seien, als dies medizinisch notwendig wäre, eingefordert zu prüfen. Neonatologinnen und Kinderärzte warnen vor den Risiken von medizinisch nicht indizierten Kaiserschnitten. Jüngste Erfahrungen und Forschungsergebnisse in verschiedenen Ländern im Norden Europas zeigen zudem auf, dass hebammengeleitete Geburtshilfe gute Resultate erzielt: weniger unnötige Interventionen und zufriedene Frauen.

Nach der unzureichenden Berichterstattung durch den Regierungsrat im Jahr 2017 hat die KSSG einen Ergänzungsbericht verlangt, welcher innert sechs Monaten nach Vorlage der Ergebnisse und Schlussfolgerungen der bikantonalen Arbeitsgruppe beizubringen war. Dieser Bericht des Regierungsrates nimmt Bezug auf die bikantonale Arbeitsgruppe «Hebammengeleitete Geburtshilfe». Die Arbeitsgruppe prüfte die Grundlagen sowie die Anforderungen für mögliche neue Leistungsgruppen beziehungsweise die hebammengeleitete Geburtshilfe an Spitälern. Der Regierungsrat hat in der Folge des Postulates eine Umfrage bei den Geburtshäusern und Spitälern gemacht, was sie von den hebammengeleiteten Geburten halten. Zusätzlich wurden sie auch noch nach Überweisungen aus Geburtshäusern gefragt, die kritisch gewesen waren. Diese Vermischung in den Befragungen und unter anderem die Rückmeldungen des Spitals Wetzikon hat denn auch eine Untersuchung des Spitals Wetzikon gegenüber dem Geburtshaus Zürcher Oberland in die Wege geleitet, welche vom ursprünglichen Auftrag an den Regierungsrat abweicht und zu einem Diskurs absurdum führte. Zudem hat der Regierungsrat eine bikantonale Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. In diesem Schreiben waren dann vor allem von Anforderungen an die Geburtshäuser, welche bereits festgelegt waren, anstelle der hebammengeleiteten Geburtshilfe in den Spitälern, mit dem Resultat, dass die Arbeitsgruppe bis heute nur die Ein- und Ausschlusskriterien für die Geburtshäuser festgelegt hat. Im Ergänzungsbericht wird erwähnt, dass die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe sehr problematisch gewesen sei. Ein Schreiben des Hebammenverbandes widerlegt diese Einschätzung. Scheinbar haben sich mehrere Gynäkologen, sogar die Verwaltung bei den Abstimmungen zu den einzelnen Ein- und Ausschlusskriterien eingemischt. Die Arbeitsgruppe wurde aufgelöst und hat damit nicht den Auftrag zu Ende ausgeführt, den das Postulat eigentlich eingefordert hätte. Es macht also ganz den Anschein, dass der

damalige Regierungsrat das Postulat zweckentfremdet eingesetzt hat, um gegenüber dem Geburtshaus Zürcher Oberland Sanktionen in die Wege zu leiten. Ob berechtigt oder nicht, ist nicht Bestandteil dieses Postulates. Nach dem Scheitern der konkreten Umsetzungsarbeiten in der bikantonalen Arbeitsgruppe wird die Gesundheitsdirektion nun im Rahmen der Spitalplanung 2021 auf Grundlage dieses fragwürdigen Gesamtberichtes prüfen, wie gegebenenfalls die in diesem Bericht festgehaltenen Ergebnisse umgesetzt werden sollen. Also salopp ausgedrückt: Ein langjähriges Geplänkel nimmt sein Ende, ohne wirksame Resultate. Die scheinbar grundlegend unterschiedliche Auffassung führt also dazu, dass die Situation vertrackt ist und bleibt und damit für die Position der Hebammen und ihrer in der Bevölkerung grossen und damit berechtigten Anliegen für die Stärkung der hebammengeleitete Geburtshilfe kein echtes Gehör ergeben hat und sie in ihrer Arbeit weiter schwächt.

Die EVP stimmt, ohne die Wahl zu haben, emotionslos der Abschreibung des Postulates zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Zuallererst möchte ich meine Interessenbindungen bekannt geben: Ich bin Präsidentin des Geburtshauses Delphis in Zürich und aktuell noch im Vorstand des Vereins Nachhaltige Geburtshilfe aktiv.

Hebammengeleitete Geburtshilfe ist für die Gesundheit von Müttern und Kindern gut und belastet die Kantonskasse erst noch weniger als eine Spitalgeburt. Es war vor allem der Gesundheitsaspekt, der den Ausschlag gab, dass wir das Postulat «Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Zürich» einreichten. Das ist nun beinahe sechs Jahre her. Obwohl das Postulat mit einer satten Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen wurde, sind wir heute leider nicht viel weiter. Der Auftrag des Postulates war klar und präzise: Der Regierungsrat hätte den Auftrag gehabt, Möglichkeiten zu prüfen, mit denen im Kanton Zürich die hebammengeleitete Geburtshilfe als Betreuungsmodell für Schwangerschaftsvorsorge, Geburt und Nachsorge gefördert werden könnte. Doch der alte Gesundheitsdirektor ist grandios gescheitert. Statt dass er prüfen liess, wie die hebammengeleitete Geburtshilfe auch an Spitälern gefördert werden könnte, verursachte er mit einer bikantonalen Arbeitsgruppe mit einem falschen Auftrag einen unnötigen Zwist zwischen Hebammen und Ärztinnen und Ärzten.

Heute bleibt uns darum nichts anderes übrig, als das Postulat als erledigt abzuschreiben, obwohl der Auftrag noch nicht erledigt ist. Wir hoffen aber, dass wir mit der neuen Gesundheitsdirektorin im Hinblick auf die Spitalplanung 2023 einen konstruktiven Schritt weiterkommen und die Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe ernsthaft geprüft und umgesetzt wird. Besten Dank. Die Alternative Liste wird das Postulat abschreiben.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Dieses Postulat hat, wie viele von Ihnen schon festgestellt haben, eine längere Geschichte. Es wurde 2015 eingereicht, also vor bald fünfeinhalb Jahren. Sie waren mit der Berichterstattung des Regierungsrates damals nicht ganz einverstanden, weshalb Sie einen Ergänzungsbericht bestellt haben. Diesen legen wir Ihnen nun vor.

Die gemeinsam mit dem Kanton Bern gebildete Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit gemacht und ihren Schlussbericht vorgelegt. Wir zeigen im Ergänzungsbericht die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auf, wie Sie das gewünscht haben. Wie viele von Ihnen ebenfalls schon festgestellt haben, ist nach der Veröffentlichung dieses Ergänzungsberichts durch Medienberichte im Schweizerischen Hebammenverband Unmut aufgekommen. Es wurde geltend gemacht, dass die Darstellung des Regierungsrates falsch sei. In der Tat – das muss ich Ihnen heute eingestehen – beruhte die Beurteilung der Gesundheitsdirektion auf der, wie sich im Nachhinein herausstellte, falschen Annahme, dass die Arbeitsgruppe gescheitert sei. Die Schwierigkeit für die Gesundheitsdirektion lag darin, dass die Vertreter der beiden Kantone Zürich und Bern in der Arbeitsgruppe die Verwaltung verlassen hatten und der genaue Verlauf der Arbeiten nicht mehr zu rekonstruieren war. Wenn unsere Darstellung zu einseitig war, dann ist das dem Umstand geschuldet, dass die Zürcher Sektionen des SHV und der Zürcher Geburtshäuser den Schlussbericht in der Vernehmlassung abgelehnt hatten. Daraus haben wir offenbar die falschen Schlüsse gezogen und wir bitten Sie um Nachsicht.

Wichtig scheint mir nun aber, dass wir nach vorne schauen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe liegen vor und wir planen jetzt im Rahmen der Spitalplanung 2023 einen neuen Leistungsauftrag für die hebammengeleitete Geburtshilfe am Spital einzuführen. Die betroffenen Kreise – Geburtshäuser, Hebammen und Spitäler sowie natürlich auch die Parteien – könnten sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Spitalplanung dazu äussern. Ich bitte Sie daher, den übereinstimmenden Anträgen der KSSG und des Regierungsrates zu folgen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 91/2015 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.